

STELLUNGNAHME zu Antrag

DHH/2025/5003

Internationales Begegnungszentrum (IBZ)
Antrag: AfD

Seite HH-Plan	Produktbereich	Kontierungsobjekt		Plankonto/FiPo
251	1 114-500			
Aufwand (in Euro)				
2026	2027	2028	2029	2030
-53.720	-53.720			
Wählen Sie ein Element aus				
2026	2027	2028	2029	2030

Die Verwaltung hat sich mit jedem einzelnen Zuschuss im Haushaltsentwurf detailliert auseinandergesetzt und sorgfältig abgewogen, welche fachlichen und strukturellen Auswirkungen mögliche Kürzungen nach sich ziehen würden.

Der prozentuale Anteil der Kürzung beim Internationalen Begegnungszentrum (IBZ) fällt geringer aus, da es sich hierbei um eine institutionelle Finanzierung handelt, die auch die gestiegenen Mieten umfasst. Das IBZ muss seinen laufenden vertraglichen und rechtlichen Verpflichtungen nachkommen. Eine pauschale Kürzung von zehn Prozent der Gesamtmittel, wie sie in anderen Bereichen möglich ist, würde beim IBZ unmittelbar die Erfüllung dieser grundlegenden Verpflichtungen gefährden.

Vor diesem Hintergrund wurde eine maßvolle, aber vertretbare Kürzung vorgeschlagen, die einerseits den Konsolidierungszielen des Haushalts Rechnung trägt, andererseits jedoch die Funktionsfähigkeit des IBZ nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt und strukturell gefährdet.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.